Vergabenummer	01-02-25-01-01-Geruest
Vergaseriaiiiiei	01 02 20 01 01 001

Baumaßnahme

Schloss Leitzkau

Erneuerung von Fenster- und Türenanstrich Schloss Neuhaus, Schloss Hobeck, Nordflügel

Leistung

Gerüstbauarbeiten

BESON	DERE	VERTRAGSBEDINGUNGEN	
1	Ausf	ührungsfristen (§ 5 VOB/B)	
1.1	Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):		
	Mit der Ausführung ist zu beginnen		
	\times	am 17.03.2025	
		spätestens Werktage nach Zugang des Auftragsschreibens.	
		in der, spätestens am letzten Werktag dieser KW.	
		innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§	
		5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum	
		zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.	
		nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.	
		Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)	
	\times	am 31.07.2025	
		innerhalb von Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den	
		Ausführungsbeginn.	
		in der, spätestens am letzten Werktag dieser KW.	
		in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.	
1.2	Verbi	ndliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:	
	\times	vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn	
		vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung	
		folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen	
		aus dem beigefügten Bauzeitenplan:	
2	Vertr	agsstrafen (§ 11 VOB/B)	
2.1	Der A	Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder	
	der F	rist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:	
	\times	50,00 € (ohne Umsatzsteuer)	
		Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer;	
		Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die	
		Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als	
		Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu	

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5,00 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

Ш	Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
	Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist
	Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl.
	Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.

Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt "Vertragserfüllungsbürgschaft"- die Mängelansprüche das Formblatt "Mängelansprüchebürgschaft"

vereinbarte Vorauszahlungen und "Abschlagszahlungs-/
Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1
Vorauszahlungsbürgschaft"

Satz 3 VOB/B das Formblatt

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

entgegen Pkt. 4 (Änderg. im Fbl.)

- Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge zu leisten.

Die Sicherheit zur Vertragserfüllung wird begründet:

- aufgrund der Einhaltung der angegebenen Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)
- aufgrund der Notwendigkeit am Denkmal und Denkmalumgebungsbereich eine fachgerechte und mängelfreie Bauleistung zu gewährleisten
- 10.1 Die Gewährleistung beträgt 4 Jahre.

10.2 Jede Änderung oder Ergänzung des Leistungs- und Lieferumfanges, die sich bei der Ausführung als erforderlich erweist, ist der Stiftung und dem Architekten unverzüglich mitzuteilen und bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stiftung.

Die VOB/B und die VOB/C in der jeweils aktuellen Fassung werden Bestandteile des Vertrages.

Mit Unterschrift unter den Vertrag bestätigt der AN, das Merkblatt "Datenschutzinformation für Vertragspartner der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt" zur Kenntnis genommen zu haben. Das Merkblatt

ist auf der Internetseite der Kulturstiftung einzusehen. Der AN erklärt sein Einverständnis mit der Verarbeitung seiner persönlichen Daten in der darin genannten Weise.

---- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -----